

Armut und digitale Teilhabe

Empirische Befunde zur Frage des Zugangs zur digitalen Teilhabe in Abhängigkeit von Einkommensarmut

Kurzexpertise der Paritätischen Forschungsstelle
Autor*innen: Greta Schabram / Kay Schulze / Gwendolyn Stilling

Berlin, den 18.04.2023

Die Digitalisierung hat die Art zu arbeiten, zu leben und das gesellschaftliche Miteinander tiefgreifend verändert. Fast alle Menschen haben heutzutage nicht nur ein analoges Leben, sondern auch eine zur Normalität gehörende digitale Existenz. In praktisch allen Lebensbereichen werden digitale Zugänge und Fähigkeiten vorausgesetzt: in vielen Berufen, bei der Stellen- oder Wohnungssuche, im Kontakt zu Schule, Ärzt*innen, Banken und Versicherungen, aber auch gegenüber öffentlichen Behörden und bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen und immer mehr auch im Bereich des sozialen Miteinanders.

Grundsätzlich geht es bei digitaler Teilhabe um drei Aspekte: Zugang, Befähigung und Partizipation. Es braucht technische Voraussetzungen in Form von Hard- und Software sowie Internetzugang, aber auch Wissen und Fähigkeiten, um sich in der digitalen Welt zurechtzufinden und selbstbestimmt und souverän zu agieren. Digitale Teilhabe ist zur Voraussetzung für umfassende soziale, kulturelle und politische Teilhabe geworden. Wer von digitaler Teilhabe ausgeschlossen ist, wer keinen Zugang zum digitalen Raum und digitaler Kommunikation hat, sei es aufgrund fehlender technischer Ausstattung oder weil es an nötigen digitalen Kompetenzen fehlt, ist damit auch von einer neuen Form gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht.

Die Paritätische Forschungsstelle beschäftigt sich im Rahmen der vorliegenden Kurzexertise mit der empirischen Frage, ob und inwiefern Armut digitale Teilhabe behindert und wertet dazu aktuelle Daten des Sozio-oekonomischen Panels vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) aus.

Die Expertise kommt zu dem Ergebnis,

1. dass sich rund ein Drittel der Menschen in Deutschland Sorgen davor macht, beim technischen Fortschritt nicht mithalten zu können,
2. dass eine beträchtliche Anzahl, nämlich ein Fünftel der armutsbetroffenen Menschen im eigenen Zuhause über keinen Internetanschluss verfügt und damit in der digitalen Teilhabe maßgeblich eingeschränkt ist. Armutsbetroffene Menschen nennen für dieses Fehlen eines Internetanschlusses um ein Vielfaches häufiger – im Vergleich zu Menschen mit Einkommen oberhalb der Armutsschwelle – finanzielle Gründe,
3. dass es im Hinblick auf das Vorhandensein eines Internetanschlusses und bei der Nutzung digitaler Arbeitsmittel im Beruf erhebliche Unterschiede zwischen Armutsbetroffenen und nicht von Armut betroffenen Menschen gibt.

Politische Forderungen

- Teilhabe am digitalen Leben bedeutet ganz grundlegend: gleicher und flächendeckender Zugang für alle zum Medium Internet. Digitale Hardware und Internetzugang gehören zweifelsfrei zum soziokulturellen Existenzminimum. Es braucht flächendeckende und niedrighschwellige Zugangsmöglichkeiten, etwa durch die allgemeine Versorgung mit digitaler Hardware und den Ausbau von Infrastrukturen wie etwa Breitband und Mobilfunk. Die technische Ausstattung in Form mobiler Endgeräte sowie der Zugang zum Internet, um diese in ausreichender Weise zu nutzen, muss für alle gewährleistet sein und darf nicht am Mangel finanzieller Ressourcen scheitern. Eine Kostenübernahme für die Anschaffung notwendiger technischer Ausstattung sollte in der Grundsicherung über die Gewährung einmaliger Leistungen organisiert werden. Die Regelsätze in der Grundsicherung sind zudem auf

ein bedarfsgerechtes, armutsfestes Niveau anzuheben, das auch laufende Verbrauchsausgaben zur Sicherstellung digitaler Teilhabe angemessen berücksichtigen muss.

- Soziale Träger sind Multiplikatoren, gerade auch bezüglich digitaler Teilhabe, und schon jetzt aktiv damit befasst, viele digitale Hürden abzubauen. Um diese Aufgabe noch besser wahrnehmen zu können, braucht es auch für gemeinnützige soziale Träger eine entsprechende technische Ausstattung sowie mehr und intensivere Bildungsangebote zu Digitalisierungswissen: Einerseits im öffentlichen Bildungssektor, um die gesamte Bevölkerung beim digitalen Wandel mitzunehmen, ganz besonders aber als Teil der Aus-, Fort und Weiterbildung im Sozial- und Gesundheitswesen, um mehr digitale Kompetenzen direkt bei den Fachkräften zu verankern. Curricula und Lehrgänge müssen ergänzt werden um attraktive Angebote zur Erweiterung von Anwendungs- und Medienkompetenzen und zur kritischen Aufklärung über profitorientierte Anbieterstrukturen im digitalen Raum. Soziale Träger bieten sich dabei auch für eine Zusammenarbeit mit Bildungsträgern an, wenn es darum geht, mehr passgenaue Bildungsangebote zur digitalen Teilhabe für unterschiedliche Zielgruppen und insbesondere Klient*innen zu entwickeln.
- Digitale Angebote des Staates müssen darauf angelegt sein, alle Menschen zu erreichen und zu befähigen. Neu entstehende schlanke Angebote auf staatlichen Plattformen verkürzen bald die Amtswege und den Zugang zu Entscheidungsträger*innen (E-Government, E-Partizipation, E-Recht, OZG). Dazu gehört auch das Recht auf sanktionsfreie nicht-elektronische Beratung. Um einen diskriminierungsfreien Zugang und das Recht auf freie Auswahl zu gewährleisten, müssen gleichberechtigte Möglichkeiten zur analogen Teilhabe angeboten und digitale Angebote, wo nötig, mit analogen Angeboten der Sozialen Arbeit reibungslos verknüpft werden. Digitalisierung darf zudem nicht dazu missbraucht werden, staatliche Kontrolle und Überwachung zu forcieren.

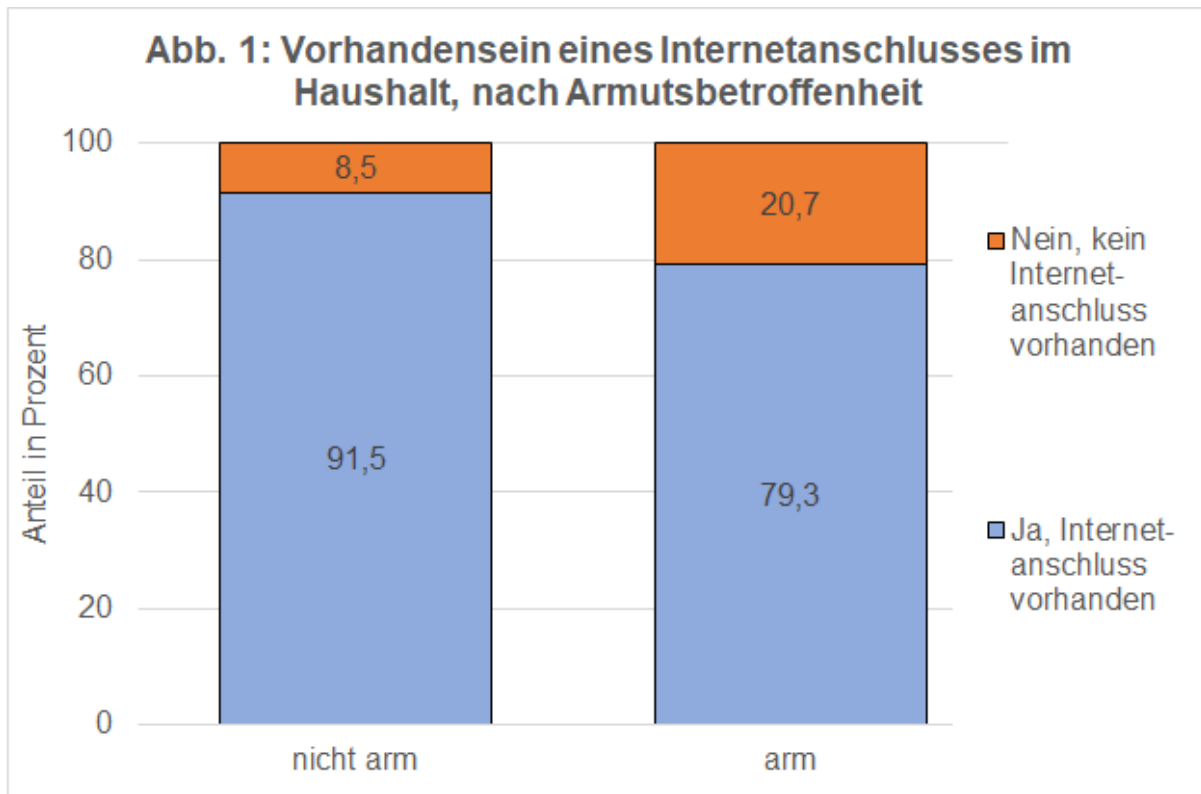
Beschreibung der Ergebnisse

Der souveräne Umgang mit digitalen Medien und Online-Anwendungen spielt eine immer wichtigere Rolle im Hinblick auf gesellschaftliche Chancengerechtigkeit. Wer von diesen Zugängen nicht profitieren kann, bleibt von bestimmten Prozessen ausgeschlossen oder muss sich entsprechende Unterstützung organisieren – insbesondere, wenn Vorgänge nicht mehr in anderer Form durchführbar sind. So kann der Trend zur Digitalisierung auch die Sorge verursachen, dass entsprechende Entwicklungen an einigen Menschen vorbeigehen und damit neue Formen der Exklusion entstehen. Insgesamt macht sich rund ein Drittel der Menschen (einige oder große) Sorgen (35 Prozent), beim technischen Fortschritt nicht mithalten zu können, während sich knapp zwei Drittel (65 Prozent) der erwachsenen Menschen in Deutschland nach eigenen Angaben keine Sorgen machen. Die Sorgen erscheinen in Anbetracht der folgenden Ergebnisse insbesondere im Hinblick auf Armutsbetroffene nachvollziehbar zu sein, denn ein Ausschluss von digitaler Teilhabe droht sowohl im Zuge eines fehlenden Internetanschlusses im eigenen Haushalt als auch wegen der deutlichen Benachteiligung beim Aufbau digitalen Know-hows über die eigene Erwerbstätigkeit.

Vorhandensein eines Internetanschlusses

Das Vorhandensein eines Internetanschlusses ist eine grundlegende Voraussetzung zur digitalen Teilhabe. Zwar geht ein fehlender Internetanschluss nicht unbedingt mit einem gänzlich fehlenden Internetzugang einher, allerdings ist ein Internetzugang beispielsweise über ein internetfähiges Handy mit Beschränkungen, wie beispielsweise einem oftmals begrenzten mobilen Datenvolumen, behaftet. Im eigenen Zuhause über einen eigenen und dauerhaften Internetanschluss zu verfügen, sichert demgegenüber einen flexiblen Zugang zum Internet und ist damit eine maßgebliche Bedingung für digitale Teilhabe. Denn das Internet ist inzwischen das zentrale Informationsmedium in nahezu allen Lebensbereichen geworden.¹ Wohnungsanzeigen, Informationen über staatliche Leistungen und Angebote, Stellenanzeigen oder nachbarschaftliche Hilfe – um nur einige Beispiele zu nennen – werden im Netz angeboten und beworben. Wenn ein unkomplizierter Netzzugang fehlt, müssen sich Betroffene persönlich, bspw. über Sozialberatungsstellen oder staatliche Unterstützungsangebote, informieren oder Orte des freien Internetzugangs aufsuchen.

¹ Rund 77 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahre suchte (Jahr 2022) im Internet, wenn sie sich über etwas näher und umfangreicher informieren wollten. Das Internet wird von allen Medien am häufigsten bei der Informationssuche verwendet. Etwas weniger als die Hälfte informierte sich über Berichte im Fernsehen (49,2 Prozent), rund ein Drittel über Berichte in der Zeitung (34,9 Prozent) und ein Viertel der Menschen über Berichte im Radio (25,6 Prozent). Einzig das persönliche Umfeld wird häufiger als das Internet aufgesucht, denn rund 80 Prozent gaben an, Verwandte, Freunde und Bekannte zu fragen, wenn sie sich intensiver informieren wollten (Statista, 2023, online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/171257/umfrage/normalerweise-genutzte-quelle-fuer-informationen/>).

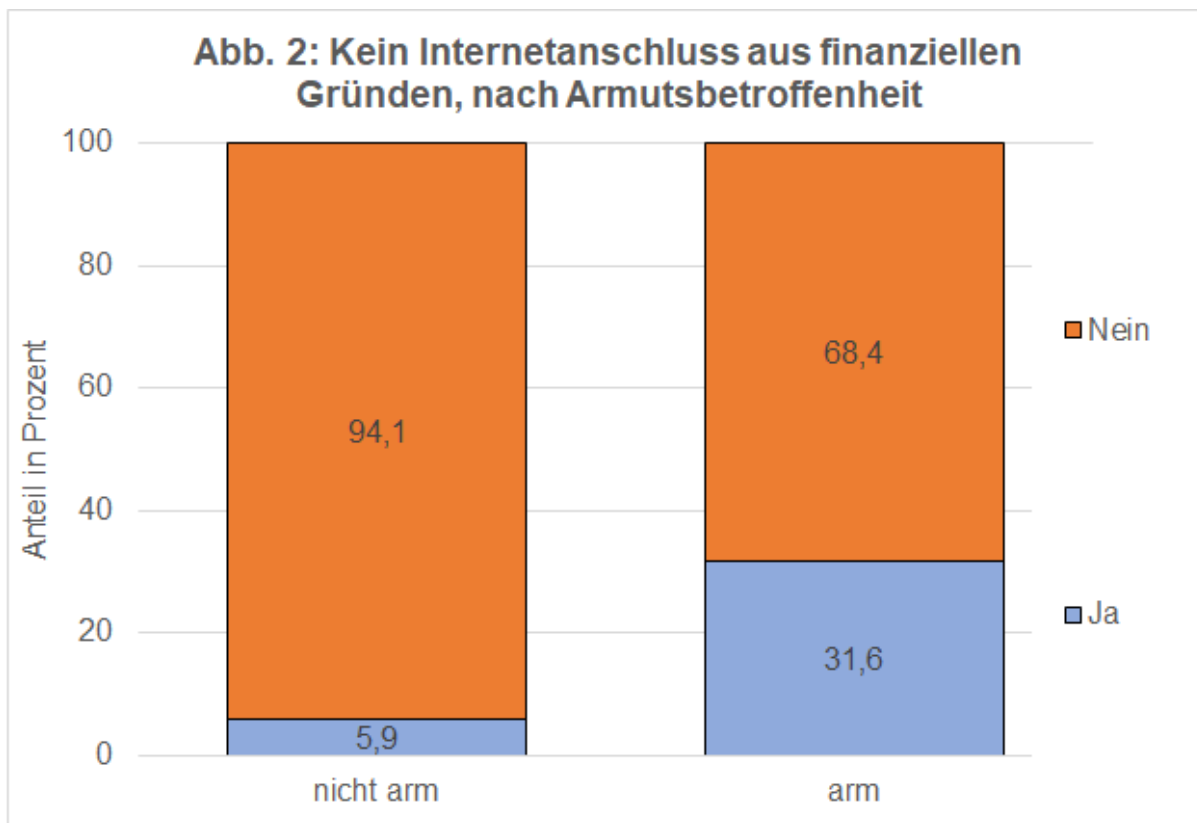


© Der PARITÄTISCHE 2023
 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP w37
 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
 Erhebungsjahr: 2019, Personen ab 18 Jahre in Privathaushalten

Ein Fünftel aller erwachsenen Armutsbetroffenen verfügt im eigenen Haushalt über keinen Internetanschluss (Abb. 1). Auf Menschen oberhalb der Armutsschwelle trifft dies deutlich seltener zu, nämlich in nur 8,5 Prozent der Fälle. Armutsbetroffene haben damit im Vergleich mehr als doppelt so häufig keinen Internetanschluss.

Befragte ohne Internetanschluss im Haushalt wurden zudem im Rahmen der SOEP-Erhebung nach dem Grund für einen fehlenden Anschluss gefragt. Armutsbetroffene geben um ein Vielfaches häufiger im Vergleich zu Nicht-Armutsbetroffenen an, dass ein fehlender Internetanschluss auf finanzielle Gründe zurückgeht. Ein knappes Drittel (31,6 Prozent) der Armutsbetroffenen, aber nur 5,9 Prozent der nicht von Einkommensarmut betroffenen Menschen ohne eigenen Internetanschluss im Haushalt geben an, dass sie sich einen Internetanschluss nicht leisten können.

Die Zahlen zeigen, dass es bereits bei den grundlegenden Voraussetzungen zur digitalen Teilhabe, nämlich dem Internetanschluss, Zugangsprobleme für Armutsbetroffene gibt und dass die Anforderungen der digitalen Teilhabe mit Ungleichheiten einhergehen, die sich anhand der finanziellen Situation der Menschen bestimmen lässt.



© Der PARITÄTISCHE 2023
 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP w37
 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
 Erhebungsjahr: 2019, Personen ab 18 Jahre in Privathaushalten

Dass es darüber hinaus erhebliche Restriktionen in der gleichberechtigten digitalen Teilhabe Armutsbetroffener gibt, belegt auch das System zur Ermittlung der geltenden Regelsätze in der Grundsicherung. Die aktuelle Höhe des Regelsatzes in der Grundsicherung für einen alleinstehenden Erwachsenen beträgt 502 Euro und ist damit – wie vom Paritätischen und anderen Expert*innen wiederholt nachgewiesen – viel zu niedrig, um auch nur eine gesunde und ausgewogene Ernährung oder ein Mindestmaß an Teilhabe sicherzustellen. Größere Anschaffungen langlebiger Produkte, wie bspw. eines Kühlschranks oder eben eines Computers, sind in dem aktuellen Konstrukt des pauschalierten Regelbedarfs überhaupt nicht adäquat abgebildet. So sind für den „Kauf und die Reparatur von Festnetz- und Mobiltelefonen sowie anderer Kommunikationsgeräte“ derzeit 3,34 Euro im Regelsatz berücksichtigt. Im Falle der Notwendigkeit einer Neuanschaffung wäre der*die Betroffene also im Zweifel faktisch auf die Inanspruchnahme eines Darlehens angewiesen, für dessen Rückzahlung im Regelsatz keinerlei Puffer vorhanden sind.

Digitale Teilhabe am Arbeitsplatz

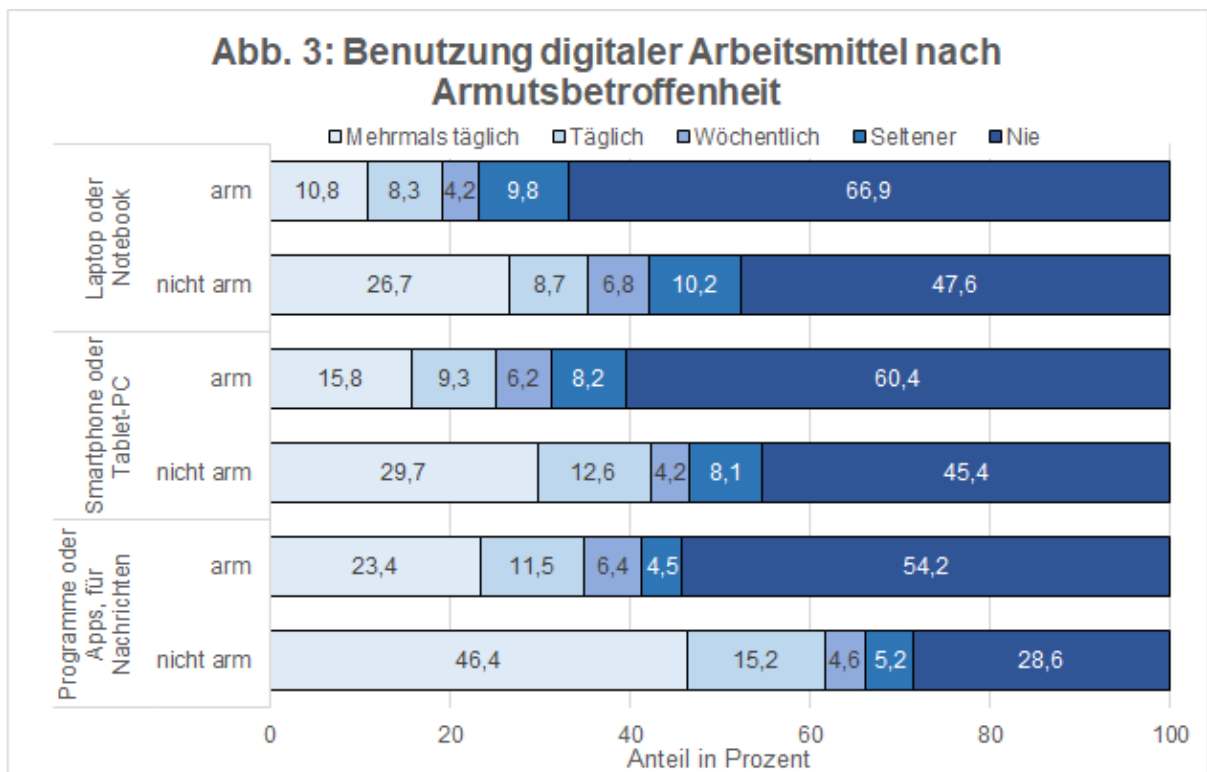
Ausgelöst durch die Corona-Pandemie haben Homeoffice und „mobile Arbeit“ die Arbeitswelt innerhalb kürzester Zeit in ihren Grundzügen verändert. Mobile, digital gestützte Arbeit ist für viele Arbeitnehmende alltäglich geworden. Vor diesem Hintergrund bedarf es zunehmend einer adäquaten technischen Ausstattung, zum anderen auch neuer (digitaler) Fertigkeiten,

um mit digitalen Formen der Kommunikation umzugehen und technische Geräte bedienen zu können. Dieser Trend wird aller Voraussicht nach unumkehrbar sein. Das bedeutet zweierlei: Berufliche Chancen und Perspektiven werden immer mehr von digitalen Kompetenzen abhängen. Gleichzeitig werden die über den Beruf erworbenen digitalen Kompetenzen zunehmend auch privates und gesellschaftliches Leben und damit Teilhabemöglichkeiten bestimmen.

Die vergleichenden Befunde zur Nutzung digitaler Arbeitsmittel im Beruf zwischen erwerbstätigen Armutsbetroffenen und Erwerbstätigen² mit Einkommen oberhalb der Armutsschwelle sind eindeutig (Abbildung 3): Armutsbetroffene Menschen bleiben bislang bei der digitalen Teilhabe im beruflichen Leben deutlich zurück. Im Vergleich zu Menschen mit einem Haushaltsnettoeinkommen oberhalb der Armutsschwelle nutzen sie digitale Arbeitsmittel wie Laptop oder Notebook, Smartphone oder Tablet aber auch Programme und Apps für Nachrichten deutlich seltener als nicht armutsbetroffene Menschen. Zwei Drittel aller armutsbetroffenen Erwerbstätigen nutzen nie einen Laptop (oder ein Notebook), während mehr als die Hälfte (52,4 Prozent) der nicht armutsbetroffenen Erwerbstätigen dieses Arbeitsmittel (beruflich) nutzt. Der Unterschied zeigt sich ebenso an dem geringeren Anteil von Armutsbetroffenen, die mehrmals täglich den Laptop für die eigene Arbeit verwenden (10,8 Prozent gegenüber 26,7 Prozent bei nicht armutsbetroffenen Menschen). Diese deutlichen, statistisch sicheren Unterschiede bestehen auch hinsichtlich der Benutzung eines Smartphones bzw. Tablets. Um rund 15 Prozentpunkte mehr nutzen Armutsbetroffene diese digitalen Arbeitsmittel beruflich „nie“ im Vergleich zu nicht armutsbetroffenen Menschen. Während rund 3 von 10 Menschen ohne Armutsbetroffenheit (29,7 Prozent) mehrmals täglich beruflich digitale Arbeitsmittel nutzen, tun dies nur 15,8 Prozent der armutsbetroffenen Menschen. Programme (oder Apps) für Nachrichten (wie z. B. Slack oder WhatsApp) werden insgesamt im Rahmen der beruflichen Tätigkeit häufiger genutzt. Aber auch hier gibt es deutliche Unterschiede nach dem Merkmal Armutsbetroffenheit: Mehr als die Hälfte aller Armutsbetroffenen benutzt diese Programme nie, während dies nur auf 28,6 Prozent der nicht Armutsbetroffenen zutrifft.

Wer im Berufsleben digitale Arbeitsmittel (häufiger) nutzt, dessen digitale Kompetenzen werden geschult. Menschen gewinnen damit eine Kompetenz, die auch im privaten und gesellschaftlichen Leben den Zugang und die Partizipation am digitalen Leben ermöglicht.

² Die Frage zur Nutzung digitaler Arbeitsmittel wurde nur Erwerbstätigen und Personen in betrieblicher Ausbildung/ Lehre gestellt. Außerdem wurden auch Rentner*innen oder beispielsweise Personen im Bundesfreiwilligendienst zu dem Aspekt befragt, wenn sie zusätzlich angaben, auch eine Erwerbstätigkeit auszuüben.



© Der PARITÄTISCHE 2023
 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP w37
 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
 Erhebungsjahr: 2020, Personen ab 18 Jahre in Privathaushalten

Fazit

Digitale Teilhabe meint den Anspruch, dass alle Menschen Zugang zur digitalen Welt haben, sich in diesem digitalen Raum zurechtfinden und partizipieren können, was die Voraussetzung auch zu umfassender gesellschaftlicher Teilhabe insgesamt darstellt. Die Realität ist eine andere, so zeigen es die vorliegenden Auswertungen: Viele Menschen machen sich Sorgen, beim technischen Fortschritt abgehängt zu werden; eine Sorge, die insbesondere für Armutsbetroffene berechtigt und Realität ist. Armutsbetroffene Menschen sind in ihrem digitalen Zugang in relevantem Ausmaß aufgrund eines fehlenden Internetanschlusses im Haushalt eingeschränkt. Dass finanzielle Gründe den Zugang behindern, belegen die Analysen. Auch im Berufsleben zeigen sich unter Armutsbetroffenen und Menschen mit Einkommen oberhalb der Armutsschwelle deutliche Unterschiede in der Verwendung digitaler Arbeitsmittel. Durch diese Differenz haben erwerbstätige Armutsbetroffene Nachteile bei der Entwicklung ihres Know-how für digitale Kommunikation. So entstehen auf das private und gesellschaftliche Leben wirkende Ungleichheiten, da Digitalisierung Befähigung voraussetzt. Die Ergebnisse lassen zusammengenommen befürchten, dass die Chancen der Digitalisierung gerade im Hinblick auf ihren inklusionsfördernden Charakter und Zugewinn an Partizipationsmöglichkeiten von zusätzlichen Ungleichheiten überstrahlt werden. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, ist ein gleicher und flächendeckender Zugang für alle Menschen zum Medium Internet zwingend notwendig. Denn allen Menschen in Deutschland muss ein Mindestmaß an digitalen Beteiligungs- und Entfaltungsmöglichkeiten garantiert und ermöglicht werden. Dazu sind Ressourcen unverzichtbar: Es braucht den Ausbau von

Infrastruktur und digitale Teilhabe muss in der Grundsicherung adäquat berücksichtigt werden. Soziale Träger als wichtige Anlaufstellen für vulnerable Gruppen können hier einen unverzichtbaren Beitrag zur umfassenden digitalen Teilhabe leisten, indem sie Zugänge ermöglichen und Befähigung fördern.

Datengrundlage, methodische Hinweise und Glossar

Datengrundlage

Die in diesem Bericht präsentierten quantitativen Analysen beruhen auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Seit 1984 werden in jährlichen Abständen Befragungen in deutschen Privathaushalten durchgeführt. An der Befragung nehmen inzwischen jährlich ca. 15.000 Haushalte bzw. 30.000 Personen teil. Die Befragung gilt als repräsentativ für deutsche Privathaushalte und deren Mitglieder.³ Die Analysen beschränken sich auf erwachsene Personen ab einem Alter von mindestens 18 Jahren, die zum Zeitpunkt der Befragung in Privathaushalten lebten (Jahr 2017). Die Ergebnisse wurden mit dem für Einkommensfragen geeigneten Gewichtungsfaktor (Einzelpersonen Querschnittsgewicht - ohne 1. Welle einer Teilstichprobe) hochgerechnet.

Glossar - die wichtigsten Begriffe im Überblick

Armutsbetroffenheit

In diesem Bericht zählt jede Person als einkommensarm, die mit ihrem äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen (siehe Begriff unten) unter 60 Prozent des mittleren Einkommens – und damit unterhalb der Armutsschwelle - liegt.

Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts

Um Haushalte unterschiedlicher Größe in ihrem Einkommen und in ihren Bedarfen vergleichbar zu machen, wird das sogenannte Pro-Kopf-Haushaltsäquivalenzeinkommen ermittelt. Dabei wird das Gesamteinkommen eines Haushalts nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, um das Pro-Kopf-Einkommen zu ermitteln, es wird vielmehr jedem Haushaltsmitglied eine Äquivalenzziffer zugeordnet.⁴ Damit soll der Annahme Rechnung getragen werden, dass Mehrpersonenhaushalte günstiger haushalten können als Alleinlebende und dass Kinder angeblich keine so hohen Bedarfe haben wie Erwachsene oder Jugendliche.

Es handelt sich um das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes im Vorjahr, inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, anderer Transferleistungen oder sonstiger

³ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. 2022, Goebel et al. 2019.

⁴ Das erste erwachsene Haushaltsmitglied bekommt eine 1, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab vierzehn Jahren eine 0,5 und unter vierzehn Jahren eine 0,3. Beträgt das Haushaltseinkommen eines Paares mit zwei Kindern unter 14 Jahren 4.000 Euro, ist das so gewichtete Pro-Kopf-Einkommen also nicht etwa 4.000 Euro: $4 = 1.000 \text{ Euro}$, sondern $4.000 \text{ Euro} : (1 + 0,5 + 0,3 + 0,3) = 1.905 \text{ Euro}$. Es wird also nicht durch die Zahl der Personen, sondern durch die Summe der Äquivalenzziffern (in diesem Falle 2,1) geteilt.

Zuwendungen. Die Verwendung des Vorjahreseinkommens hat gegenüber der „einfachen“, auf das aktuelle Haushaltseinkommen zielenden Frage zum derzeitigen Haushaltsnettoeinkommen zwei Vorteile. Zum einen erfasst das SOEP detailliert sämtliche Einkommensarten und zum anderen wird das fiktive Einkommen aus selbstgenutztem Mieteigentum berücksichtigt. Die separate Abfrage sämtlicher Einkommensarten stellt sicher, dass somit auch wirklich alle Einkommen von der befragten Person genannt werden und nichts in Vergessenheit gerät. Zudem fließen in das Vorjahreseinkommen alle jährlich möglichen Schwankungen der Einkommen ein, während außerdem Urlaubsgelder, Weihnachtsgelder, Bonuszahlungen etc. miteingefasst sind. Das gleiche gilt für sämtliche Sozialtransfers des Haushaltes, die ebenso über ein gesamtes Jahr, monatlich abgefragt werden. Die Berücksichtigung von selbstgenutztem Mieteigentum führt dazu, dass ein solches fiktiv kalkuliertes Einkommen dem übrigen Gesamteinkommen eines Haushaltes hinzugerechnet wird. In Analogie dazu werden ohnehin Mieteinnahmen aus Vermietung und Verpachtung als Einkommen gezählt.

Literatur

Aktion Mensch e.V. (2020): Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung, S. 16, online unter: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/studie-digitale-teilhabe>, abgerufen am 13.04.2023.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) (2022): Forschungsbasierte Infrastruktureinrichtung ‚Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)‘. https://www.diw.de/de/diw_01.c.615551.de/forschungsbasierte_infrastruktureinrichtung__sozio-oekonomisches_panel__soep.html, online, abgerufen am 28.03.2023.

Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Liebig, Stefan; Kroh, Martin; Richter, David; Schröder, Carsten & Schupp, Jürgen (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 239 (2), S. 345–360.

Statista (2023): Meistgenutzte Informationsquellen der Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2022, online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/171257/umfrage/normalerweise-genutzte-quelle-fuer-informationen/>, abgerufen am 17.04.2023.